Stadt Laatzen
Der Bürgermeister

Laatzen, den 18.01.2013

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:	**Drucksachen-Nr.: 2012/238/39**	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 28.01.2013	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 14.02.2013	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 14.02.2013	TOP:

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2013
Rückgabe der unteren Naturschutzbehörde an die Region Hannover
- Antrag der Gruppe CDU / FDP / Bündnis 21/RRP -
- Stellungnahme der Verwaltung -

Obwohl die finanziellen Mittel für die Aufgaben der „Unteren Naturschutzbehörde“ recht begrenzt sind, ist es in den vergangenen Jahren durch gezielte Strukturierung gelungen, regelmäßige Kartierungen der besonders geschützten Biotope durchführen zu lassen sowie daraufhin empfohlene Pflegemaßnahmen umzusetzen. Sämtliche § 30-Biotope im Stadtgebiet Laatzen befinden sich in einem guten oder zufriedenstellenden Pflege- und Entwicklungszustand und auf mögliche Beeinträchtigungen kann aufgrund der Anwesenheit der zuständigen Naturschutzbehörde direkt vor Ort umgehend reagiert werden. Dieser Stand kann auch mit dem ab 2014 erneut gekürzten Finanzrahmen noch aufrecht erhalten bleiben.

Bei Rückgabe dieser Aufgabe an die Region Hannover steht zu erwarten, dass aufgrund der Größe des Regionsgebiets und der damit verbunden großen Anzahl der § 30-Biotope die Überprüfungen der einzelnen Biotope im Stadtgebiet Laatzen deutlich seltener als bisher durchgeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass deutliche Pflegemissstände auftreten können und auch mögliche Beeinträchtigungen der geschützten Flächen erst sehr viel später erkannt und behoben werden können.
Außerdem würden auch aufgrund durchgeführter Überprüfungen empfohlene Pflegemaßnahmen im gesamten Regionsgebiet priorisiert werden, so dass die Pflege und Entwicklung von § 30-Biotopen in Laatzen möglicherweise zugunsten der Biotoppflege in anderen regionsangehörigen Kommunen zurückstehen könnte.

Aus den vorgenannten Gründen sollte daher auch zukünftig an dem bereits für das Jahr 2012 gefassten Beschluss, dass die Aufgabe der „Unteren Naturschutzbehörde“ bei der Stadt Laatzen verbleibt, festgehalten werden.

Im Auftrag

Dürr

Vorlage gefertigt von	**SV Team**	**Mitzeichnung andere Teams**		**EStr**	**BGM**
Diktatz.: 32					